

VERTRAG ÜBER WASSERENTNAHME AUS HYDRANTEN



Herr/Frau/Firma:	<input type="text"/>	Übernehmer:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	Tel. Nr.:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		

stellt, unter Kenntnisnahme und ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser“ (AVB-Wasser) aus dem Versorgungsnetz der GRAZ AG Stadtwerke für kommunale Dienste, Wasser, den Antrag auf Bereitstellung einer

WASSERZÄHLERANLAGE für die Wasserentnahme aus Hydranten

Schieber-Nr.: *	<input type="text"/>	Zähler-Nr.: *	<input type="text"/>	Zählerstand: *	<input type="text"/>	m ³
Aufstellungsort:	<input type="text"/>					
Übergabedatum:	<input type="text"/>					
Kontaktperson:	<input type="text"/>	Tel. Nr.:	<input type="text"/>			

* Nicht vom Kunden auszufüllen

Entnahmeeinrichtung und Hydrant sind vom Abnehmer gegen Beschädigungen (z.B. Frost) zu schützen!

Für alle Schäden an der Wasserzähleranlage, am Hydranten und an Dritten haftet der Abnehmer. Unbefugte Veränderungen dieser WZ-Anlage (z.B. Demontage des Rückflussverhinderers) sind strengstens untersagt! Bei Störungen, insbesondere bei Stillstand des Wasserzählers während der Wasserentnahme, ist unverzüglich die GRAZ AG WASSER (T.: +43 316 887 DW 288 oder DW 375) zu benachrichtigen.

Die Dauer der Bereitstellung ist mit Ende des laufenden Jahres befristet und der Abnehmer verpflichtet sich, spätestens zu diesem Zeitpunkt die WZ-Anlage zu retournieren und bei Bedarf gegen eine neue zu tauschen.

KOSTEN:	Kaution:	€	1.000,00
	Instandhaltungspauschale:	€	51,00 / Monat exkl. MwSt.
	Wasserpreis, dzt.:	€	1,510 / m ³ exkl. MwSt.

Die Endabrechnung erfolgt nach Rückgabe der WZ-Anlage zum jeweils gültigen Wasserpreis + 10% MwSt. Dabei werden offene Forderungen aus Verbrauch, Instandhaltungspauschale und evt. entstandene Reparaturkosten von der Kaution in Abzug gebracht. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Wasserentnahme unter Einhaltung der übernommenen Richtlinien vorzunehmen. **Bei Verlust der WZ-Anlage wird eine Pauschalmenge in Rechnung gestellt.**

Achtung: Die Kaution wird ausschließlich mit dem hier angeführten Vertragspartner gegengerechnet.

Mit diesem Antrag erhält der Abnehmer folgende Unterlagen:

- Allgemeine Versorgungsbedingungen
- Hydrantenrichtlinien (Auszug aus DVGW-Arbeitsblatt W331/1-VII)
- Tarifblatt „Wasserpreise“

.....
Datum, firmenmäßige Unterfertigung des Kunden